

Gemeinde Heidgraben

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0988/2022/HD/BV/1

Fachbereich: Finanzen	Datum: 13.09.2022
Bearbeiter: Tronnier	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Heidgraben	19.09.2022	öffentlich

Erlass einer 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Heidgraben für das Haushaltsjahr 2022

Sachverhalt:

Inhaltlich wird auf die ursprüngliche Vorlage 0988/2022 verwiesen. Auf Grundlage der Beratungen des Ausschusses für Wirtschaft, Finanzen und Personalwesen werden folgende Änderungen in den Haushalt übernommen:

- Erhöhung des Ansatzes für die Unterhaltung von Gemeindestraßen auf den ursprünglichen Betrag von 220.000 € (PSK 54100.5221000).
- Streichung der Maßnahme Schulstraße (Inv.-Nr. 541002205)
- Anbringen eines Sperrvermerks bei den Maßnahmen Drosselstieg (Inv.-Nr. 541002207 und 541002208)
- Erhöhung des Ansatzes zum Erwerb eines gebrauchten Radladers auf 83.700 € (Inv.-Nr. 5732002201)
- Zusätzliche Aufnahme einer Einzahlung aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen für den Case des Bauhofes in Höhe von 17.000 € (PSK 57320.6831000)

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Erhöhung des Ansatzes für die Unterhaltung von Gemeindestraßen mindert den Jahresüberschuss. Die investiven Maßnahmen wirken sich erst ab der Inbetriebnahme mit den Abschreibungswerten auf das Jahresergebnis aus.

Finanzierung:

Siehe Nachtragshaushaltssatzung.

Fördermittel durch Dritte:

Entfällt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Heidgraben für das Haushaltsjahr 2022 gemäß Beschlussempfehlung des Finanzausschusses.

Ernst-Heinrich Jürgensen
(Bürgermeister)